



# Satzung

über die

## 3. Änderung des Bebauungsplanes

„Vor dem kahlen Hahn“

der Ortsgemeinde Helferskirchen

Der Ortsgemeinderat Helferskirchen hat in seiner Sitzung am 11.08.2017 aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Vor dem kahlen Hahn“ als Satzung beschlossen.

### § 1

#### Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Planurkunde zum Bebauungsplan.

### § 2

#### Bestandteile

Bestandteile dieser Satzung sind:

1. Die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit zeichnerischen Festsetzungen), in dem die Grenze des Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
2. die Textfestsetzungen.

### § 3

#### Anlagen

Als Anlage zur Satzung gilt die Begründung zum Bebauungsplan.

### § 4

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Helferskirchen, 23.08.2017

In Vertretung:

Gösta Neis  
Erster Ortsbeigeordneter



**Ausfertigung der Satzung zur**  
**3. Änderung des Bebauungsplanes**  
**„Vor dem kahlen Hahn“**  
**der Ortsgemeinde Helferskirchen**

- |    |                                                                                                                                                        |                            |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| 1. | Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB                                                                                                           | 12.05.2017                 |
| 2. | Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB    | 12.05.2017                 |
| 3. | Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses                                                                                                 | 24.05.2017                 |
| 4. | Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit                                                                          | 24.05.2017                 |
| 5. | Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB | 01.06.2017 –<br>03.07.2017 |
| 6. | Satzungsbeschluss                                                                                                                                      | 11.08.2017                 |

**Öffentliche Bekanntmachung:**

Der Satzungsbeschluss wurde am 13. SEP. 2017 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

**Verbandsgemeindeverwaltung Wirges**  
**Fachbereich 3 / Bauverwaltung**

Wirges, 13. SEP. 2017

Im Auftrag

  
Mark Goldhausen